

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

**N. 152.**

Donnerstag, den 28. Dezember

**1893.**

Von dem Bezirksausschuß der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft sind als von den Ortsbehörden zuzuziehende Sachverständige zur Ermittlung der nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 bei auftretenden Seuchen für getödtete Thiere zu gewährenden Entschädigungen für den amts-hauptmannschaftlichen Bezirk auf das Jahr 1894 die Herren:

### a) Amtsgerichtsbezirk Eibenstock:

Ortsrichter Carl Friedrich Glöckner in Carltsfeld,  
Gutsbes. und Schlachtsteuereinnahmer Adolph Werner in Hundshübel,  
Gustav Schreiber in Reibhardtshat,  
Brauereibes. Christian Gottlieb Tippner in Oberstüngenrön,  
Gutsbes. Christian Gottlieb Baumgärtel in Schönheide,  
Kaufmann u. Wirtschaftsbef. Hermann Friedrich das.,  
Mühlensbes. Christian Friedrich Möckel in Schönheiderhammer,  
Guts- u. Schneidemühlensbes. Robert Friedrich Fröhlich in Sosa,  
Gutsbes. Hermann Schubert in Unterstüngenrön,  
Gasthofsbef. Carl Gottlob Geier in Wildenthal;

### b) Amtsgerichtsbezirk Johannegeorgenstadt:

Gutsbes. Carl Albin März in Breitenbrunn,  
Mühlen- u. Fabrikbes. August Friedrich Seyreuther in Breitenhof,  
Chapoullensfabrikant Carl Gottbold Heinz in Johannegeorgenstadt,  
Gastwirth Heinrich Louis Schubert in Wittigsthal;

### c) Amtsgerichtsbezirk Lößnitz:

Gutsbes. Gustav Troll in Alberoda,  
Christian Friedrich Schreiber das.,  
Traugott Friedrich Fanghänel in Dittersdorf,  
Carl Friedrich Hüner in Niederassalter,  
Carl August Vogel in Niederlößnitz,  
Friedensrichter Otto Carl Friedrich Albrecht in Oberassalter,  
Wirtschaftsbef. Eduard Grund in Streitwald;

### d) Amtsgerichtsbezirk Schneeberg:

Deconom Louis Wilhelm Kochmann in Albernau,  
Freigutsbes. Johann Heinrich Eduard Leonhardt in Burkhardtgrün,  
Gutsbes. Ernst Köhner in Griesbach,  
Franz Möckel in Lindenau,  
Carl Heinrich Grimm in Neudörfel,  
Hermann Mehlhorn in Oberschlema,  
Johann Christian Günther in Zelle,  
Hermann Falkner in Zschorlau,  
Hermann Georgi das.,  
Fleischer Johann Gottlieb Falkner das.;

### e) Amtsgerichtsbezirk Schwarzenberg:

Ortsrichter Hecker in Eierfeld,  
Gutsbes. Traugott Blechschmidt in Vermsgrün,  
Gemeindeältester Beck das.,  
Gutsbes. August Friedrich Reuter in Vockau,  
Hermann Keller in Erandorf,  
Hausverwalter Michael in Grünhain,  
Gutsbes. Oskar Stiehler in Grünstädtel,  
Wirtschaftsbef. Friedrich August Thiersfelder in Langenberg,  
Braumeister Bernhard Beck in Lauter,  
Gutsbes. Carl Arnold das.,  
Wirtschaftsbef. Wilhelm Jun in Neuwelt,  
Gutsbes. Julius Henn in Böhla,  
Mühlensbes. Carl Hüß in Raschau,  
Hammergutsbes. Carl Wilhelm Breitsfeld in Hammerrittersgrün,  
Ortsrichter Carl Ludwig Neubert in Rittersgrün,  
Gutsbes. Carl Nestler in Unterscheibe,  
Wilhelm Stiehler in Wildenau

ernannt worden.

Schwarzenberg, am 23. Dezember 1893.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fhr. v. Wirking.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fleischermeisters und Viehhändlers **Christian August Rosenhauer** in **Schönheide** wird heute am 1. Dezember 1893, Nachmittag 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **30. Dezember 1893** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 9. Januar 1894, Vormittag 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **20. Dezember 1893** Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.**

**Rauhsch.**

## Bekanntmachung.

Die **Hundsteuer** in Eibenstock beträgt im Jahre 1894 wie seither:

**10 Mark,**

wovon nur die Kettenhunde in den in § 2 Abs. 3 des Hundsteuerregulativs vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöften u. s. w., für die eine Steuer von 6 Mark zu entrichten ist, ausgenommen sind.

Die **Hundsteuer** ist bis zum **31. Januar 1894** gegen Entnahme der Hundsteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtkasse im Voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen **steuerpflichtigen Hunde bis zum 10. Januar 1894** schriftliche Anzeige anher zu erstatten.

Die **Hinterziehung der Steuer** wird mit dem **dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer** bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen:

Junge Hunde, welche z. Bt. der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch gesäugt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte versteuert sind, haben für je einen Hund **drei Mark** Steuer zu entrichten; für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez. sofern die Anschaffung erst im 2. Halbjahr erfolgt, die halbe Jahressteuer zu entrichten; dasselbe gilt hinsichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne Steuermarken in den Besitz eines anderen Herrn übergehen; für einen steuerpflichtigen Hund und an einem anderen Orte mit niedrigerer Hundsteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuersatz hier selbst hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzutragen; im Falle des unverschuldeten Verlustes der Steuermarken wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1 M. 50 Pf. eine neue Hundsteuermarken ausbezahlt.

Es wird endlich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 darauf aufmerksam gemacht, daß die Hunde außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Lokalitäten stets die für das laufende Jahr gültige Hundsteuermarken am Halsbande tragen müssen, die Besitzer ohne Steuermarken am Halsbande betroffener Hunde aber in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmungen, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 Mark zu bestrafen sind. Eibenstock, am 22. Dezember 1893.

**Der Rath der Stadt.**

**Dr. Körner.**

Beger.

## Holz-Versteigerung auf Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.

Freitag, den 5. Januar 1894, von Vorm. 1/2 10 Uhr an

kommen im Gasthose „Sächs. Hof“ in Hartmannsdorf

folgende in den Durchforstungen der Abth. 14, 17, 18, 42, 45, 50, 57 und 64

auf den Begeaufstößen in den Abth. 8 und 16, sowie auf dem Schlage in Abth. 64

10 Stück h. Kiefer von 13–28 cm Oberstärke, 2,0 bis 3,5 m Länge,

1323 „ w. „ 13–40 „ „ 3,5 „ „

9065 „ „ Stangenl. „ 7–12 „ „ 4,0 „ „

923 „ „ Derbstangen „ 8–15 „ Unterstärke,

244,55 Hdt. „ Reisstangen „ 3–7 „ „

8 Rm. w. Brennseite, 733 Rm. h. u. w. Aeste,

201 „ h. u. w. Brennknüppel, 2,50 Hdt. w. Wellenreisig,

1 „ „ Faden, 34 Rm. weiche Stöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

**Agf. Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf u. Agf. Forstrentamt Eibenstock,**

**Schurig.** am 21. Dezember 1893. **Wolfram.**

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ein Berliner Blatt veröffentlicht ein Gespräch, welches der Finanzminister

Miquel mit einem Journalisten gehabt haben soll. Der Minister soll u. A. gesagt haben: „Ich verstehe übrigens sehr wohl, daß die Landwirthe sich gegen den russischen Handelsvertrag sträuben, ob-

gleich ich doch glaube, daß seine Wirkung bedeutend überschätzt wird. Den Preis des Getreides wird immer der Weltmarkt ohne Rücksicht auf den Differentialzoll bestimmen. Außerdem würde russisches